

Wichtige Formalitäten zu Ihrem Freiwilligendienst (Stand 12.2017)

1. Die Tätigkeit in FSJ und BFD ist versicherungspflichtig. Sie können deshalb nicht mehr bei Ihren Eltern mitversichert sein. Bitte beantragen Sie ab Freiwilligendienst-Beginn die **Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse**. Die Mitgliedschaft in einer Privatkasse während des Freiwilligendienstes ist nicht möglich!
Hinweis für Bewerber/innen, die aktuell in einer Privatkasse sind: Bitte lassen Sie sich vor Antritt des Freiwilligendienst von Ihrer Krankenkasse bezüglich Ihres Versicherungsschutz nach dem Freiwilligendienst beraten.

Nur für Freiwillige im Rettungsdienst: Während des Rettungsdienstlehrgangs bleiben Sie familienversichert.

2. Sie benötigen eine **Sozialversicherungsnummer** und einen **Sozialversicherungsausweis**. Das Original bleibt bei Ihnen. Die Krankenkasse ist Ihnen bei der Beantragung des Versicherungsausweises gerne behilflich.
3. Bitte erfragen Sie persönlich bei ihrem zuständigen Finanzamt Ihre 11-stellige **Steueridentifikationsnummer** (Steuer-ID-Nr.) und ebenso die hinterlegte **Steuerklasse**.

Bitte besorgen Sie die Unterlagen zu Punkt 1 bis 3 und behalten Sie diese bei sich. Senden Sie nach Erhalt der Verträge, den von allen Vertragspartnern unterzeichneten Vertrag, sowie die von uns angeforderten Dokumente (u.a. das Datenblatt, in das Sie die Daten aus den Punkten 1-3 eintragen) schnellstmöglich zurück an:

DRK-Landesverband RLP e.V.
Team Freiwilligendienste
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

***Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung Ihres Taschengeldes im ersten Monat davon abhängt, dass Sie möglichst frühzeitig alle Unterlagen an uns zurücksenden. Sollten die Unterlagen erst kurz vor oder nach dem Vertragsbeginn eintreffen, wird das Taschengeld für den ersten Monat erst mit dem Taschengeld des Folgemonats ausgezahlt werden.*

Bei Rückfragen zu Ihrem Freiwilligendienst steht Ihnen das Team Freiwilligendienste jederzeit gerne zur Verfügung!